



Liebe Freundinnen und Freunde sozialdemokratischer Kommunalpolitik,

2017 wird uns in Niedersachsen auch weiterhin kommunalpolitisch stark fordern. Wir wünschen unseren Mitgliedern aber zunächst vorab nachträglich ein frohes und erfolgreiches neues Jahr.

Wir haben in 2016 ein Jahr gesehen, das für die kommunale Ebene mit einer ungewöhnlichen und lange nicht gekannten finanziellen Unterstützung durch Bund und Land Niedersachsen verbunden war:

- Das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz für finanzschwache Kommunen hat seine ersten Wirkungen entfaltet und ist im Förder volumen aufgestockt worden.
- Bund und Land haben mehrere Programme zur finanziellen Entlastung der Kommunen bei der Unterbringung und Integration von Flüchtlingen aufgelegt. Niedersachsen hat dabei erfreulicherweise der Versuchung widerstanden, sich selbst an den für die Kommunen vorgesehenen Mitteln zu bedienen, und gibt diese stattdessen vollständig weiter.
- Der im Koalitionsvertrag der großen Koalition auf Bundesebene versprochene Entlastungsbetrag für die Kommunen ab 2018 in Höhe von fünf Milliarden Euro ist auf den Weg gebracht worden. Wichtig ist dabei u. a. die Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Kommunen für Unterkunft und Heizung (KdU) für Langzeitarbeitslose.
- Niedersachsen kniet sich in die Krankenhausförderung: Über den Planungszeitraum bis 2020 sollen mehr als 1,3 Milliarden Euro in den Krankenhausbau investiert werden, und es soll ein Sondervermögen zur Finanzierung des Schuldendienstes für große Baumaßnahmen gebildet werden.
- Im Rahmen der Neuordnung des



Dr. Manfred Pühl, SGK-Landesgeschäftsführer

Foto: privat

Länderfinanzausgleichs sind Ausgleichszahlungen an die Kommune vereinbart worden. Außerdem steigt der Bund neu in die Förderung kommunaler Bildungsinfrastruktur ein. Zwischen dem Land Niedersachsen und seinen Kommunen als Schulträger ist endlich die leidige Streitfrage der Kostentragung in der Schulsozialarbeit und in anderen Schulbereichen einer Lösung zugeführt worden.

Das niedersächsische Kommunalverfassungsrecht ist 2016 gesetzgeberisch fortentwickelt worden. Schwerpunkte des Gesetzes sind die Stärkung der Gleichstellungsaufträgen, die Förderung des bür-

gerschaftlichen Engagements und Erleichterungen der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen. Daneben sind z. B. Bild- und Tonaufzeichnungen von Sitzungen der Vertretung geregelt und dienstrechtliche Vorschriften, welche die Hauptverwaltungsbeamten betreffen, geändert worden.

Die Kommunalwahl von September 2016 hat Fragen aufgeworfen, ob das Kommunalwahlrecht novellierungsbedürftig ist. Dazu in dieser Ausgabe die Initiative der SGK Niedersachsen sowie der Meinungsaustausch mit Stephan Weil.

Die Flüchtlingsproblematik wird die

Inhalt

Bundesverkehrswegeplan 2030

Kommunalwahlrecht

Stephan Weil sucht das Gespräch mit SPD-Hauptverwaltungsbeamten

Arbeitshilfe für KommunalpolitikerInnen

Kommunalpolitisches Lexikon von A-Z

Aus dem Landtag

Aus der Beratungspraxis

Wohnraum muss bezahlbar sein! Für alle!

Kommunen auch 2017 intensiv beschäftigen, wobei die Zielrichtung sich inzwischen von der Unterbringung in Richtung Integration bewegt – ein vielleicht erheblich schwierigeres Politikfeld.

Im Herbst wird der Wahlkampf zur Landtagswahl am 14.1.2018 beginnen. Die SGK wird wie in der Vergangenheit am Wahlprogramm mitwirken. Wir werden im November unsere turnusgemäße Landesdelegiertenversammlung mit Neuwahlen durchführen. Zugleich eine gute Gelegenheit, einen weiteren Beitrag zum Landtagswahlkampf zu leisten. Packen wir's an!

Euer

Manfred Pühl
SGK-Landesgeschäftsführer

Bundesverkehrswegeplan 2030 berücksichtigt die Kapazitätsanforderungen in Niedersachsen

Autorin Kirsten Lühmann, MdB

In einer Sondersitzung des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur zum Bundesverkehrswegeplan (BVWP) wurden rund 1500 Verkehrsprojekte, darunter 1350 Straßen-, 100 Schienen- und 50 Wasserstraßenprojekte beraten. Für Niedersachsen ist der Bundesverkehrswegeplan enorm wichtig und berücksichtigt die Kapazitätsanforderungen der nächsten Jahre. Dabei konzentrieren sich die Aus- und Neubaumaßnahmen des BVWP 2030 auf die Beseitigung von Engpässen in Hauptachsen und in wichtigen Verkehrsknoten.

Investitionen in die Straßen

Im Bereich Straße enthält der BVWP für Niedersachsen Neu- und Ausbauprojekte mit einem Investitionsvolumen von insgesamt mehr als 11,7 Milliarden Euro. Grundsätzlich gilt für die Straßenmaßnahmen in Niedersachsen: Alle in Planung befindlichen

Projekte wurden im BVWP 2030 dem Vordringlichen Bedarf (VB) oder dem „Weiteren Bedarf mit Planungsrecht“ (WB*) zugeordnet.

Infrastrukturprojekte, wie zum Beispiel die Küstenautobahn A 20 von Bad Segeberg bis Westerstede, der Neubau der A 39 von Wolfsburg nach Lüneburg sowie der vierstreifige Ausbau der E 233 zwischen der Anschlussstelle Meppen (A 31) und der Anschlussstelle Cloppenburg (A 1) wurden in den prioritären „Vordringlichen Bedarf“ eingestuft. Auch konnte für die B 190n, der wichtigen Querspange von der neuen A39 zur A14 (sogenannter Hosenträger), Planungsrecht sichergestellt werden.

Im Bereich Schiene muss nun für die über den Bürgerdialog gefundene Lösung der Alpha-Variante zwischen Hamburg/Bremen und Hannover ei-

ne schnelle Umsetzung erfolgen. Bei der Ausbaustrecke Hannover-Bielefeld wurde eine Formulierung gefunden, die eine Neubaustrecke Seelze Süd und den Bau des Jakobstunnels hindern soll. Hier muss allerdings noch adäquat zum Bürgerdialog bei der „Alpha-Variante“ mit allen Beteiligten eine nachhaltige, leistungsfähige Lösung gefunden werden. Eine solche Lösung ist wichtig, da diese Strecke eine zentrale Bedeutung für den Deutschland-Takt hat. In der Sondersitzung bekräftigte der Bund ebenfalls, dass er bereit ist, bei der „Weddeler Schleife“ zwischen Weddel und Fallersleben für den zweiten Teilabschnitt eine Finanzierungslösung zu finden.

Lärmschutz wird verbessert

Wichtig für den Bereich Uelzen-Stendal ist auch die Formulierung zum Lärmschutz. Aufgrund des seit 20



Kirsten Lühmann

Foto: privat

Jahren bestehenden Baurechts sind die dortigen Planungen zwar rechtens, der Standard jedoch veraltet. Hier ist geplant, mit einem Zusatz auf der ganzen Strecke modernen Lärmschutz sicherzustellen.

Auch im Bereich Wasserstraßen werden die Interessen von Niedersachsen berücksichtigt. So wird mit dem Ersatzneubau der Schleuse Lüneburg-Scharnebeck, der im Vordringlichen Bedarf (VB) des BVWP 2030 steht, ein maßgebliches Infrastrukturprojekt zur weiteren Stärkung der niedersächsischen Wasserstraßen zeitnah umgesetzt. Gleiches gilt für den neu aufgenommenen Stichkanal Salzgitter. Und auch der Stichkanal Hildesheim ist nach einigen Gesprächen und nochmaliger Prüfung nun endlich in den vordringlichen Bedarf eingestuft worden.

Kommunalwahlrecht

SGK fordert Rückkehr zu d'Hondt noch in dieser Legislaturperiode

Entschießung des SGK-Landesvorstandes

Die SGK Niedersachsen fordert die umgehende Wiedereinführung des Sitzverteilungsverfahrens nach d'Hondt im Kommunalwahlrecht. Dieses Sitzverteilungsverfahren galt bis 2006 in Niedersachsen und ist damals von einer CDU/FDP-Landesregierung abgeschafft und durch das Verfahren nach Hare-Niemeyer ersetzt worden.

Die jüngste Kommunalwahl von 2016 hat nach Auffassung der SGK gezeigt, dass das Sitzverteilungsverfahren nach Hare-Niemeyer erhebliche Verwerfungen mit sich bringt und der Zählwert einer jeden

Stimme nicht mehr sachgerecht abgebildet wird. Insgesamt werden die Organe der Kommunen geschwächt und es besteht die Gefahr dauerhafter Handlungsunfähigkeit.

Zählwert für Kleinstparteien ist deutlich größer

Um nur ein Beispiel zu nennen: in Celle reichten dem „Bündnis Soziale Gerechtigkeit BSG“ „1,3 Prozent Zustimmung, um einen Ratssitzung zu erreichen. Die Wählergemeinschaft WG in Celle hat mehr als doppelt so viele Stimmen, nämlich 2,8 Prozent, erreicht, aber ebenfalls nur ein Ratsmandat. Wenn man die wei-

teren Ergebnisse sich anschaut, ist der Zählwert einer Wählerstimme für eine Kleinstpartei oder Gruppierung deutlich stärker und wirksamer als für vergleichbar größere Parteien.

Neben diesem Problem des Zählwerts stellt sich auch die Frage der Funktionsfähigkeit der Organe der Kommunen. Es ist keine Seltenheit mehr, dass in den Kreistagen und Räten zehn oder mehr Parteien und Gruppierungen sitzen. Dies mag zwar Ausdruck der Vielfältigkeit unserer Gesellschaft sein, aber leider hängen dann (Mehrheits-)Entschei-

dungen oft genug an den Vertretern der Kleinstparteien.

Bereits eine Änderung des Sitzverteilungsverfahrens in das bewährte Verfahren nach d'Hondt würde dazu führen, dass Kleinstparteien (noch) keinen Sitz in der Vertretung erhalten und damit die Funktionsfähigkeit verbessert würde. Vielfach würde heute auch die Partei Bündnis 90/Die Grünen von einer entsprechenden Veränderung profitieren.

Die SGK verweist auch auf eine ausführliche Expertise von Landrat a.D. Dr. Elster (Uelzen), der zu dem Er-

gebnis kommt, das Verfahren Hare-Niemeyer sei für Kommunalwahlen verfassungswidrig (weitere Nachweise bei Albers, Niedersächsisches Verwaltungsblatt 2016, S. 295 ff.).

Eine Wiedereinführung des Verfahrens d'Hondt macht auch eine umstrittene Diskussion in Niedersachsen über eine Sperrklausel bei Kommunalwahlen (wie in Nordrhein-Westfalen) entbehrlich.



Foto: clipdealer Media ID 2520622

Die SGK Niedersachsen hat ihre Forderung an die SPD-Landtagsfraktion und die Landesregierung herangetragen mit der Bitte, eine parlamentarische Initiative mit dem Ziel zu ergreifen, noch in dieser Legislaturperiode das Sitzverteilungsverfahren nach d'Hondt im Kommunalwahlrecht wieder einzuführen.

Stephan Weil sucht das Gespräch mit SPD-Hauptverwaltungsbeamten

Autor Manfred Pühl

Stephan Weil hält weiterhin Wort – schon zum vierten Mal in dieser Landtagswahlperiode trafen sich die sozialdemokratischen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie Landrätinnen und Landräte mit der niedersächsischen Landesspitze der SPD.

Landesvorsitzender und Ministerpräsident Stephan Weil, Landtagsfraktionsvorsitzende Hanne Modder, Generalsekretär Detlef Tanke, Finanzminister Peter-Jürgen Schneider, der innenpolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion Ulrich Watermann, der Landesgeschäftsführer Schorsch Brockmeyer sowie der SGK-Landesvorsitzende Franz Einhaus waren zu diesem Treffen erschienen. Sie informierten und diskutierten über neueste landespolitische Themen mit besonderer Bedeutung für die kommunale Ebene.

Die Tagung begann nicht überraschend mit einem ausführlichen Meinungsaustausch über die Kommunalwahl 2016. Das Ergebnis wurde im Kontext der politischen Lage in Deutschland als noch einigermaßen zufriedenstellend bewertet. Es bestand weitgehende Übereinstimmung, dass an dem Wahlsystem etwas geändert werden müsse. Stephan Weil sicherte zu, dass das Thema Eingang in das Landtagswahlprogramm 2018 finden werde. Vordringlicher Reformbedarf wird beim Auszählverfahren Hare-Niemeyer



Ministerpräsident Stephan Weil

Foto: SPD Niedersachsen

(anstelle von d'Hondt) und bei der Stimmabgabe gesehen. Die Wahlzettel seinen vielerorts eine Zumutung für den Wähler gewesen. (Zum Auszählverfahren siehe die Initiative der SGK Niedersachsen auf der linken Seite).

Breitbandausbau zugesagt

Großen Raum nahm das Thema Breitbandausbau ein. Vielfach wurde über die Probleme mit Telekommunikationsunternehmen geklagt. Weil wies noch einmal darauf hin, dass es Ziel der Landesregierung sei, bis zum Jah-

re 2020 alle Haushalte in Niedersachsen mit einem Breitbandanschluss für das schnelle Internet zu versorgen.

Schulpolitik mit dem Schwerpunkt Inklusion beherrschte die weitere Diskussion. Es bestand Einigkeit, dass man vielerorts noch am Anfang des Weges stehe. Gleichwohl gebe es kein Zurück. Wegen der Bedeutung des Themas soll ein weiteres Treffen mit Kultusministerin Frauke Heiligenstadt stattfinden, um das Thema tiefer durchdringen zu können. Zum Abschluss wurde intensiv über das

Thema Flüchtlinge gesprochen. Vorrangig auf der Tagesordnung stehe nicht mehr die Unterbringung, sondern die Integration. Diese Aufgabe fordere den Kommunen mehr ab, als derzeit an Mitteln zur Verfügung stehe. Gleichwohl wurden die bisherigen Anstrengungen von Bund und Land anerkannt. Stephan Weil warf die Frage auf, ob die bisherige Mittelverteilung auf der kommunalen Ebene gerecht sei und ob nicht innerhalb der kommunalen Spitzenverbände über eine Neuverteilung nachgedacht werden müsse.

Neue Rats- und Kreistagsmitglieder aufgepasst!

Arbeitshilfe für Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker

Die SGK Niedersachsen hat eine Arbeitshilfe erarbeitet. Mit beigefügtem Bestellbogen können Exemplare bestellt werden.

Auszug aus dem Inhaltsverzeichnis:

2. Organisation erleichtert das Geschäft
3. Rechte und Pflichten einer/s Abgeordneten
 - 3.1. Einzelrechte
 - 3.2. Gruppenrechte
 - 3.3. Pflichten
4. Vertretung und Hauptverwaltungsbeamter
 - 4.1. Der Rat/Kreistag als Hauptorgan
 - 4.2. Die Stellung des HVB
 - 4.3. Der Hauptausschuss
 - 4.4. Die Fachausschüsse
 - 4.5. Stadtbezirke/Ortschaften
5. Verfahrensgang in der Vertretung
 - 5.1. Anträge
 - 5.2. Öffentlichkeit der Sitzungen
 - 5.3. Befangenheit
6. Fraktions- und Parteiarbeit
7. Informationsquellen
8. Aufgaben der Kommune
 - 8.1. Weisungsfreie Aufgaben
 - 8.2. Weisungsaufgaben
9. Finanzen
10. Der Haushalt
11. Städtebauliche Planung
12. Fortbildungsmöglichkeiten

Bestellformular

Ich/Wir bestelle(n) _____ Exemplare der SGK-Arbeitshilfe für neu gewählte Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker. Lieferung an untengenannte Anschrift. Schutzgebühr (Zahlung: wird per Lastschrift eingezogen)
1 – 4 Exemplare pro Stück 5 Euro, ab 5 Exemplare pro Stück 2 Euro
zu bestellen: per Post SGK-Landesverband Odeonstraße 15/16,
30159 Hannover, per Fax 0511-1674-211, per E-Mail: manfred.puehl@spd.de

Lieferanschrift: _____

Einzugsermächtigung

Hiermit bevollmächtige ich/wir die SGK-Niedersachsen e. V., die von mir/uns zu entrichtende Schutzgebühr für der SGK-Arbeitshilfe für neu gewählte Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker von meinem/unserem Konto abbuchen zu lassen.

Konto-Nr. _____

BLZ _____ Geldinstitut _____

Vor- und Zuname bzw. Fraktion _____

Unterschrift des Kontoinhabers _____

Ort und Datum _____

Kommunalpolitisches Lexikon A-Z Niedersachsen

Nützliches Handwerkszeug für Rats- und Kreistagsmitglieder sowie MitarbeiterInnen der Kommunen

Kommunalpolitik ist kein einfaches Geschäft. Das beginnt schon bei der inneren Organisation der Arbeit in der Vertretung und endet bei den vielen Fachgesetzen, die die inhaltliche Arbeit bestimmen.

Wo findet man eine einfache Erläuterung der vielen Fachbegriffe und Sachverhalte?

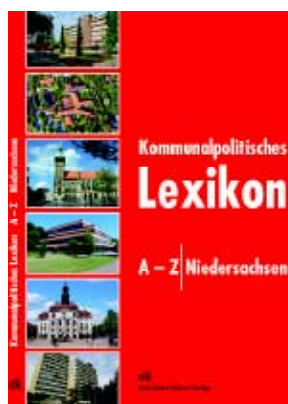
Ein Team erfahrener ehrenamtlicher und hauptamtlicher Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker aus Niedersachsen hat sich dieser Aufgabe gewidmet und ein Nachschlagewerk erarbeitet.

Behandelt werden alle grundlegenden Begriffe aus der Kommunalverfassung, dem Kommunalwahlrecht, dem kommunalen Haushaltsrecht, dem Bau- und Planungsrecht, dem Umweltrecht, dem Sozialrecht, dem Straßenrecht sowie weiteren kom-

munalrelevanten Fachgebieten.

Auf 240 Seiten werden von A wie Abgaben bis Z wie Zweitwohnungssteuer die wichtigsten kommunalpolitischen Schlagworte aufgeführt und allgemeinverständlich dargestellt.

Niedersachsen ist damit das erste Flächenland, in dem eine solche Arbeitshilfe existiert.



Bestellformular

Ich/Wir bestelle(n) _____ Exemplare des Kommunalpolitischen Lexikons A-Z Niedersachsen. Lieferung an untengenannte Anschrift. Preis pro Exemplar 19,80 Euro (Zahlung: wird per Lastschrift eingezogen)
zu bestellen: per Post SGK-Landesverband Odeonstraße 15/16,
30159 Hannover, per Fax 0511-1674-211, per E-Mail: manfred.puehl@spd.de

Lieferanschrift: _____

Einzugsermächtigung

Hiermit bevollmächtige ich/wir die SGK-Niedersachsen e. V., die von mir/uns zu entrichtende Schutzgebühr für das Kommunalpolitische Lexikon A-Z Niedersachsen von meinem/unserem Konto abbuchen zu lassen.

Konto-Nr. _____

BLZ _____ Geldinstitut _____

Vor- und Zuname bzw. Fraktion _____

Unterschrift des Kontoinhabers _____

Ort und Datum _____

DAS DEBATTENMAGAZIN

Die alten Lösungen taugen nicht mehr, die neuen kommen nicht von selbst: Die Berliner Republik ist der Ort für die wichtigen gesellschaftspolitischen Debatten unserer Zeit – progressiv, neugierig, undogmatisch.



Bestellen Sie unter: Telefon 030/7407 316-62, Telefax 030/7407 316-63, E-Mail vertrieb@b-republik.de

Die Berliner Republik erscheint fünf Mal im Jahr. Sie ist zum Preis von 8,- € inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten als Einzelheft erhältlich oder im Abonnement zu beziehen: Jahresabo* 40,- €; Studentenjahresabo* 25,- €. Bezug der bereits erschienenen Hefte möglich.

*Das Abonnement verlängert sich um ein Jahr, sofern es nicht spätestens drei Monate vor Ablauf gekündigt wird.

Aus der Beratungspraxis der SGK

Mitwirkungsverbot in Fachausschüssen und bei Planungsentscheidungen



Frage:

In der Beratungspraxis werden immer wieder Fragen zu einem Mitwirkungsverbot nach § 41 NKomVG gestellt. Dazu nachfolgend drei Fallkonstellationen.

Antwort:

1. Mitwirkungsverbot in Fachausschüssen

Diese Konstellation ist die häufigste bei den Anfragen. Ich weise dabei zunächst auf die Mitteilungspflicht und die Rechtsfolgen hin. Nachdem ich die Grundfrage, ob ein Mitwirkungsverbot besteht, rechtlich bewertet habe, rate ich aber immer von Aufgeregtheit ab:

Beschlüsse der Fachausschüsse haben nur empfehlenden Charakter,

daher wirken sich Mitwirkungsverbote auf die Rechtmäßigkeit von anschließenden Beschlüssen im Hauptausschuss oder in der Vertretung nicht aus, es sei denn, hier setzt sich das Mitwirkungsverbot fort. (Siehe dazu zuletzt OVG Lüneburg, Beschluss vom 28.10.2015, 2 ME 233/15 in Rathaus&Recht 1/2016.)

2. Mitwirkungsverbot bei Entscheidungen über Windkraftanlagen (WKA)

Die Anfragen richten sich meist dagegen, dass eine Anzahl von Abgeordneten in irgendeiner Weise von den WKA finanziell profitieren. Die Anfragen sind häufig rechtlich nicht sehr präzise, ich gehe aber meist von folgenden Konstellationen aus:

- Beschluss über einen Bebauungs-Plan
- Beschluss über einen (teil-) regionalen Raumordnungsplan

Die Beschlüsse über einen Bebauungs-Plan bzw. über einen regionalen Raumordnungsplan fallen – da sie als Satzung ergehen – unter § 41 Abs. 3 Nr. 1 (Rechtsnormen). Daher besteht kein Mitwirkungsverbot.

Anders wäre es bei einem Beschluss über eine Baugenehmigung – als Vorbehaltsbeschluss nach § 56 Abs.3 NKomVG –, den ich allerdings für praxisfern halte.

Bei einem Durchführungsvertrag für einen Windpark würde ich allerdings

die Möglichkeit eines Mitwirkungsverbotes sehen. Zum Flächenutzungsplan siehe 3.

3. Mitwirkungsverbot bei Entscheidungen über Flächennutzungspläne (F-Plan)

Im Ergebnis gibt es auch beim F-Plan kein Mitwirkungsverbot, jedenfalls nach niedersächsischem Recht.

Dies leitet sich rechtlich zwar nicht aus § 41 Abs. 3 Nr. 1 NKomVG ab, da der F-Plan nicht als Rechtsnorm verabschiedet wird, dagegen aber aus § 41 Abs. 1 Satz 2 NKomVG: der F-Plan entfaltet keine unmittelbaren Vorteile und Nachteile.

Anzeige

DEMO
VORWÄRTS-KOMMUNAL
■ DAS SOZIALDEMOKRATISCHE
MAGAZIN FÜR KOMMUNALPOLITIK

**BESUCHEN
SIE UNS AUF**
www.demo-online.de

MEHR INFOS. MEHR HINTERGRÜNDE.

Mit Blickpunkt, Aktuelles, Kommunal-Blog, DEMO-Kommunalkongress, Reporte, u. v. m.

So die herrschende Meinung in Rechtsprechung und Literatur: OVG Lüneburg Beschluss vom 2.9.2015 – 12 KN 132/15, Rathaus&Recht 5/2016, Seite 1; Thiele, Niedersächsischer Städtetag/Nachrichten 1/2015 Seite 5.

SGK-Beratungsdienst

Anfragen und Auskünfte zu kommunalpolitischen Problemen oder zur Vermittlung von kompetenten Gesprächspartnern:

Dr. Manfred Pühl,
Stadtdirektor a.D.,
Fax: (0511) 1674-211,
Email: manfred-puehl@spd.de,
Post: SGK Niedersachsen e.V.,
Landesgeschäftsstelle,
Odeonstraße 15/16,
30159 Hannover

Aus dem Landtag

Modder: Moderne Regionalpolitik nicht leichtfertig aufs Spiel setzen

CDU-Vorschlag für ein Heimatministerium ist politischer Unfug

Als politischen Unfug kritisiert die SPD-Fraktionsvorsitzende Johanne Modder den CDU-Vorschlag, in Niedersachsen ein Heimatministerium mit Außenstellen in Oldenburg und Braunschweig zu errichten: „Wie wenig der CDU die Heimat und gewachsene regionale Strukturen bedeuten, das hat sie in ihrer Regierungszeit ab 2003 bewiesen. Damals hat die CDU-geführte Landesregierung die bewährten und erfolgreich arbeitenden Bezirksregierungen in Oldenburg, Braunschweig, Lüneburg und Hannover aufgelöst und zerschlagen. Das Heimatministerium, das der CDU-Fraktionsvorsitzende Björn Thümler jetzt ins Gespräch bringt, ist ein unbrauchbarer und zudem aus Bayern

importierter Vorschlag und das Eingeständnis einen schweren Fehlers.“

CDU will Struktur zerschlagen

Die von der SPD geführte Landesregierung hat dagegen gleich nach Regierungsübernahme 2013 wieder starke Ämter für regionale Landesentwicklung in Braunschweig, Hildesheim, Lüneburg und Oldenburg errichtet. „Wir haben damit erstmals seit dem Rückzug der CDU aus den Regionen Niedersachsens wieder eine Struktur, mit der wir für eine erfolgreiche Entwicklung aller Landesteile arbeiten“, betont die SPD-Fraktionsvorsitzende.

Aber auch diese neue, erfolgreiche Struktur wolle die CDU zerschlagen:

„Die Opposition hat – angeführt von der CDU – vom ersten Tag an gegen die Einrichtung der Ämter für regionale Landesentwicklung gewettert. Noch im Antrag für den Doppelhaushalt 2017/2018 wollte die CDU die neuen Behörden und das Personal abschaffen und einsparen. Mit Blick darauf wirkt Thümlers Vorschlag noch absurder“, erklärt Johanne Modder dazu.

„Die von der SPD geführte Landesregierung und die SPD-Landtagsfraktion sind von den Ämtern für regionale Landesentwicklung in Niedersachsen überzeugt und werden diese Strukturen weiter entwickeln, um für eine erfolgreiche Entwicklung aller Landesteile zu sorgen.“

Anzeige

bnr.de
blick nach rechts

„Die Bekämpfung von Rechtsextremismus ist nach wie vor ein aktuelles und zentrales Thema. Wer den ‚blick nach rechts‘ regelmäßig liest, erkennt die aktuellen Gefahren von Rechtsaußen und kann sachkundig argumentieren.“

Schirmherrin Ute Vogt

Weitere Informationen im Netz: www.bnr.de

Wohnraum muss bezahlbar sein! Für alle!

Die Landesregierung fördert den Neu- und Umbau von Wohnungen

Autorin Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration

Angemessen wohnen zu können gehört zu den elementaren Voraussetzungen eines freien und menschenwürdigen Daseins. Das Grundrecht auf Wohnen umzusetzen und Wohnraum auch für kleine Einkommen bezahlbar zu machen, ist für mich daher ein zentrales Thema der Sozialpolitik. Mein Ziel ist es, denjenigen zu helfen, die wenig Geld und damit Schwierigkeiten haben, eine adäquate Wohnung zu finden.

Die Nachfrage nach Wohnungen ist in vielen Städten groß und die hohen Mieten sind für viele Menschen kaum noch zumutbar. Eine Maßnahme der Landesregierung war es deshalb, dem um sich greifenden Mietwucher mit der Mieterschutzverordnung Grenzen zu setzen. Sie gilt seit Dezember 2016.

Es reicht aber nicht, nur ordnungspolitische Maßnahmen zu ergreifen. Das Angebot muss auch gleichzeitig erhöht werden.

Mehr Geld für Wohnungsbau

Bereits im Sommer 2015 hat die Landesregierung daher auf die Lage an den Wohnungsmärkten reagiert und das Wohnraumförderprogramm um 400 Millionen Euro für den Bau von Mietwohnungen aufgestockt. Mit den Mitteln des Bundes stehen dem Land bis 2019 mehr als 800 Millionen



Cornelia Rundt

Foto: SPD Niedersachsen / Henning Scheffen

Euro zur Verfügung. Somit haben wir derzeit in der Wohnraumförderung eine so gute finanzielle Situation wie seit 15 Jahren nicht mehr.

Mit dem Wohnraumförderprogramm unterstützt das Land vor allem Haushalte mit Kindern, Menschen mit Behinderung und ältere Menschen. Gefördert werden

- der Neubau von Mietwohnungen sowie
- der Ersatzbau in Verbindung mit Abrissmaßnahmen, wenn etwa unwirtschaftliche Mietwohngebäude ersetzt werden sollen.

Förderung auch auf dem Land

Aufgrund der steigenden Nachfrage hat das Land Anfang 2016 die Möglichkeit der Neubauförderung auf den ländlichen Raum ausgeweitet.

Auch für den Erwerb von Eigentum bietet das Land eine Förderung an. Die Eigentumsförderung richtet sich an Personen, die ohne finanzielle Unterstützung dazu nicht in der Lage sind, insbesondere an Personen, die

Kinder versorgen und Menschen mit Behinderung.

Gefördert werden kann hier

- der Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum im Zusammenhang mit Modernisierung,
- der Aus- und Umbau von Wohnbestand oder
- der Neubau in energiesparender Bauweise.

Auch für den bezahlbaren Wohnraum auf den ostfriesischen Inseln mache ich mich stark. Aufgrund der niedersächsischen Bundesratsinitiative zur Verbesserung der Wohnsituation auf Inseln ist eine Änderung im Baugesetzbuch in der parlamentarischen Beratung. Ziel ist es, durch Zweitwohnungen entstehende „Rolladensiedlungen“ auf den Inseln zu verhindern und damit zugleich mehr Wohnraum für Insulaner und Beschäftigte zu sichern.

Wir arbeiten außerdem zurzeit mit Hochdruck daran, rückwirkend zum 01.01.17 eine zusätzliche Förderung durch Tilgungszuschüsse für den Mietwohnungsneubau zu ermöglichen. Damit sollen gezielt Anreize für barrierefreies Bauen gesetzt werden.

Alle politischen Ebenen sind in der Verantwortung

Bund, Länder und Kommunen müssen ihrer gemeinsamen Verantwortung in der Wohnraumpolitik gerecht werden. Dazu gehören eine angemessene Baulandbewirtschaftung durch die Kommunen ebenso wie bürokratiearme Antragsverfahren. Es geht uns darum, dass alle Menschen in Niedersachsen in einer angemessenen und auch bezahlbaren Wohnung leben – die, die schon lange hier leben, gerade erst gekommen sind oder in Zukunft noch kommen werden.



Foto: Kurt Michel/pixelio.de

IMPRESSUM

Verantwortlich für den Inhalt:
SGK Niedersachsen e.V.,
Odeonstraße 15/16, 30159 Hannover

Redaktion: Dr. Manfred Pühl, Theo Stracke,
E-Mail: manfred.puehl@spd.de

Verlag: Berliner vorwärts Verlagsgesellschaft,
Stresemannstraße 30, 10963 Berlin
Telefon: (030) 255 94-100
Telefax: (030) 255 94-192

Anzeigen: Henning Witzel

Druck: J.D. Küster Nachf. + Pressedruck GmbH
& Co. KG, Industriestraße 20, 33689 Bielefeld